



Bericht über das Ergebnis der Anhörung vom 4. Oktober 2007 zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Chile

Vor Antragstellung an den Bundesrat zur Unterzeichnung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Chile erhielten die Kantone und interessierten Wirtschaftsverbände am 4. Oktober 2007 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Doppelbesteuerungsabkommens zu äussern. Innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgende Stellungnahmen wurden als stillschweigende Genehmigung des Abkommensentwurfs in Aussicht gestellt.

Die folgenden Wirtschaftsverbände wurden für die Anhörung angeschrieben:

- Economie suisse
- Swissbanking
- Swissholdings, Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz
- Versicherungsgesellschaften
- Transit- und Welthandel
- Schweiz. Gewerbeverband
- Anwaltsverband
- Treuhandkammer
- Finanzholding
- Maschinenindustrielle
- Grenzkraftwerke

Ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen wurden Swiss International Airlines.

Ergebnis der Anhörung

Einzig die Kantone **St. Gallen**, **Zürich** und **Bern** haben Stellung genommen. Die Kantone St. Gallen und Bern waren mit dem Abkommensentwurf einverstanden.

Der Kanton **Zürich** hatte nichts einzuwenden gegen den Abschluss des Abkommens. Er wünschte einige Präzisierungen betreffend die Anrechnungsmethode für Kapitalgewinne gemäss Artikel 13 Absatz 4 Buchstabe b) und Pensionen gemäss Artikel 18 des Abkommens. Es wurde ihm erklärt, dass die Anrechnung betreffend diese Einkünfte nicht unter die pauschale Anrechnungsmethode fällt, wie sie für Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren gemäss Artikel 22, Absatz 2, Buchstabe b (ii) in Übereinstimmung mit der Verordnung über die pauschale Steueranrechnung (SR 672.201) vorgesehen ist. Es wurde präzisiert, dass die Anrechnung für Kapitalgewinne und Pensionen effektiv bis zur Höhe der schweizerischen Steuer gewährt wird. Da die Belastung der Anrechnung auf drei Ebenen

getragen wird (Bund, Kanton, Gemeinde) wird die ausländische Quellensteuer auf diesen Einkünften proportional, d.h. im Verhältnis jeder direkten schweizerischen Steuer (des Bundes, des Kantons und der Gemeinde) zum gesamten Betrag der Nettobelastung in der Schweiz angerechnet.

Von den Wirtschaftsverbänden haben sich **Swiss International Airlines**, **Swiss Holdings** und **Swissbanking** zum Abkommensentwurf geäußert.

Swiss International Airlines hatte keine speziellen Bemerkungen anzubringen und begrüßte den Abschluss des Abkommens

Swissbanking hat den Abkommensentwurf insgesamt gutgeheissen. Sie hat jedoch bedauert, dass die limitierte Besteuerung der Kapitalgewinne von 17 % nicht vermieden werden konnte und dass der Quellensteuersatz auf den Zinsen nicht zusätzlich herabgesetzt werden konnte. Sie hat hervorgehoben, dass die Lösungen betreffend Amtshilfe mit denen übereinstimmen, die mit den EU- oder den OECD-Staaten abgeschlossen wurden. Sie widerspiegeln denn auch die aktuelle schweizerische Politik auf diesem Gebiet. Bezüglich der Bestimmung gegen Missbräuche gemäss Ziffer 5 des Protokolls befürchtet sie allerdings, dass diese Interpretationsprobleme hervorrufen werde.

Swiss Holdings begrüßte den Abschluss dieses Abkommens mit einem für schweizerische Direktinvestitionen wichtigen Land in Lateinamerika. Sie hat besonders das Steuerregime der Verwaltungsnorare begrüßt („Management Fees“, die gemäss Artikel 7 des Abkommens besteuert werden und somit nicht mehr der chilenischen Verrechnungssteuer unterliegen).